

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

vom 10. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. August 2026)

zum Thema:

**Umsetzung des neuen Berliner Baumgesetzes (BäumePlus-Gesetz / § 6 KAnGBln)
in Marzahn-Hellersdorf**

und **Antwort** vom 7. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. September 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26925
vom 10. August 2026
über Umsetzung des neuen Berliner Baumgesetzes (BäumePlus-Gesetz / § 6 KAnGBIn) in
Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Mit dem zwischen den Koalitionsfraktionen und der Initiative zum Volksentscheid Baum vereinbarten Baumgesetz hat sich Berlin verpflichtet, den Straßenbaumbestand bis 2040 von rund 430.000 auf etwa 720.000 Straßenbäume zu erhöhen und Baumscheiben flächendeckend (im Grundsatz alle 15 Meter) wieder zu bepflanzen. Bis 2027 sollen zudem alle bepflanzbaren, aber leerstehenden Baumscheiben wieder bepflanzt werden (§ 6 Abs. 1 des Berliner Klimaanpassungsgesetzes).

Der Senat hat auf die Schriftliche Anfrage 19/26413 bereits berlinweite Zahlen zu Fällungen seit 2010 vorgelegt. Danach wurden im Bezirk Marzahn-Hellersdorf zwischen 2010 und 2025 insgesamt 8.671 Straßenbäume gefällt; davon allein 5.612 (rund 65 %) in den Jahren 2021 bis 2025. Kein anderer Bezirk verzeichnet auch nur annähernd eine vergleichbare Steigerung, mehrere Bezirke weisen im gleichen Zeitraum sogar rückläufige Fällzahlen auf. Besonders auffällig ist dabei der Rangplatzwechsel, denn in der Dekade 2010-2019 verzeichnete Marzahn-Hellersdorf mit insgesamt 2.637 Fällungen noch die drittniedrigste Fällzahl aller zwölf Bezirke. Im Zeitraum 2020-2025 liegt der Bezirk mit 6.034 Fällungen dagegen mit deutlichem Abstand an der Spitze aller Bezirke (vor dem nächstplatzierten Bezirk Steglitz-Zehlendorf mit 4.125 Fällungen von 2020-2025).

Frage 1:

Wie viele Straßenbäume sind im Bezirk Marzahn-Hellersdorf mit Stand 31.12.2025 im Baumkataster des Grünflächeninformationssystems (GRIS) erfasst und wie hat sich dieser Bestand seit 2020 entwickelt? Bitte, soweit möglich, nach Ortsteilen aufschlüsseln.

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Straßenbaumbestand im Bezirk Marzahn-Hellersdorf (Stand 31.12.2025)

Laut dem Berliner Grünflächeninformationssystem (GRIS) lag die Anzahl der Straßenbäume im Bezirk Marzahn-Hellersdorf mit Stand 31.12.2025 bei 46.692 Bäumen.

Die Entwicklung des Bestands an Straßenbäumen seit 2020 kann wie folgt zusammengefasst werden:

Jahr Anzahl Straßenbäume

2020 42.952

2021 46.087

2022 45.554

2023 41.756

2025 46.692

Datengrundlage: Drucksachen 19/18168; 19/25745; 19/25298

Stand 25.8.26 gefiltert im GRIS (aktiv, Bäume im Straßengrün):

Ortsteile	Marzahn	Biesdorf	Kaulsdorf	Mahlsdorf	Hellersdorf	Gesamt
Anzahl der Straßen- bäume	17.630	8.043	4.593	8.153	8.713	47.132

Eine detaillierte Bestandsentwicklung lässt sich mit dem GRIS nicht abbilden.“

Frage 2:

Wie viele Straßenbäume wurden im Bezirk Marzahn-Hellersdorf in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils an einem Standort nachgepflanzt, an dem zuvor ein Straßenbaum gefällt worden war? Da der Senat auf die Schriftliche Anfrage Drs. 19/26413 mitgeteilt hat, dass im GRIS kein standortbezogener Abgleich zwischen den Jahren erfolgt und daher keine Daten vorliegen: Kann das Straßen- und Grünflächenamt Marzahn-Hellersdorf diese Angabe (ggf. auf Basis einer bezirklichen Sonderauswertung oder Einschätzung) für den Bezirk beziffern?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Die standortbezogene Nachpflanzung nach Fällungen wird im GRIS nicht systematisch erfasst.“

Frage 3:

Wie viele der seit 2010 im Bezirk Marzahn-Hellersdorf gefällten Straßenbäume sind nach aktueller Einschätzung des Straßen- und Grünflächenamtes Marzahn-Hellersdorf bislang nicht wieder bepflanzt worden (offene, unbepflanzte Baumscheiben) und wie viele dieser Standorte gelten dort als grundsätzlich bepflanztbar? Der Senat hat auf die Schriftliche Anfrage Drs. 19/26413 hierzu erklärt, dass eine Einschätzung „nur zum Zeitpunkt einer geplanten zeitnahen Bepflanzung“ durch die jeweiligen SGÄ möglich sei. Es wird daher um die aktuell im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf vorliegende Einschätzung gebeten.

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Viele Straßenbaumstandorte müssen nach Fällung geschlossen werden, da diese nicht bepflanztbar sind. Übrige Standorte werden unmittelbar vor geplanten Pflanzungen geprüft und gelten nur für einen kurzen Zeitraum als bepflanztbar. Oft müssen Standorte geschlossen und unmittelbarer Nähe neu angelegt werden. Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Die vom Senat in der Schriftlichen Anfrage 19/26413 genannte Einschränkung („nur zum Zeitpunkt einer geplanten zeitnahen Bepflanzung“) gilt auch für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf.“

Frage 4:

Wie erklärt der Senat, dass die durchschnittliche jährliche Zahl der Straßenbaumfällungen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf im Vergleich der Zeiträume 2010-2019 und 2020-2025 um rund 281 Prozent gestiegen ist, während der berlinweite Durchschnitt im gleichen Vergleich nur um rund 11 Prozent zunahm und mehrere andere Bezirke sogar rückläufige Fällzahlen aufweisen? Welche bezirksspezifischen Ursachen (z.B. Altersstruktur des Baumbestands, Sturm- oder Trockenschäden, Schädlingsbefall, Bauvorhaben, Nachholeffekte bei zuvor unterlassener Fällpflege) sind dem Senat hierfür bekannt oder wurden vom Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hierzu mitgeteilt?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Die deutliche Zunahme der Fällungen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf (insbesondere seit 2020) ist auf ein Erfassungs-, Pflege- und Vollzugsdefizit zurückzuführen, das nun mit hohem Aufwand behoben wird. Als weitere Gründe sind zu nennen:

- Altersstruktur des Baumbestands,
- Sturm- und Trockenschäden,
- Bauvorhaben.“

Frage 5:

Wie viele gefälltte Bäume, deren Stümpfe nach der Fällung stehen gelassen werden, gibt es noch in Marzahn-Hellersdorf (bezogen auf Bäume, die eine Nummer hatten und als Stumpf teilweise weitertragen)? Zählen diese Bäume in der Statistik als gefällt (weil sie ja gefällt sind) oder als nicht gefällt (weil die Stümpfe ja weiterhin teilweise Nummern tragen)?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Teilfrage 1: Nach Filterung im GRIS (Stubben vorhanden, Baum im Straßengrün): 3.437

Hierzu zählen auch Straßenbäume in dichtem Bestand z.B. entlang von Bahnanlagen, Fernwärmetrassen, Böschungen, also Flächen, auf denen eine Nachpflanzung nicht zielführend ist, aber das Stubbenroden die Bestandsbäume schädigen würde.

Teilfrage 2: Gefällte Bäume mit stehengelassenen Stümpfen werden als gefällt gezählt, da der Baum selbst entfernt wurde.“

Frage 6:

Der Senat hat auf die Schriftliche Anfrage Drs. 19/26413 mitgeteilt, dass zur Erreichung des Bestandsziels von 440.000 Straßenbäumen gemäß § 6 Abs. 1 KAnGBln bis Ende 2027 (ausgehend vom Bestand von 439.348 zum 31.12.2025) berlinweit noch 652 zusätzliche Straßenbäume gepflanzt werden müssen, verteilt auf jeweils 326 in den Jahren 2026 und 2027. Wie viele dieser 652 erforderlichen Bäume wurden nach aktuellem Kenntnisstand des Senats bereits gepflanzt und wie viele stehen demnach noch aus, um das gesetzliche Ziel fristgerecht zu erreichen? Wie viele der bislang gepflanzten bzw. noch ausstehenden Bäume entfallen davon auf den Bezirk Marzahn-Hellersdorf? Existiert grundsätzlich bereits eine bezirksscharfe Zielzahl oder Verteilung?

Antwort zu 6:

Grundsätzlich sind die Straßen- und Grünflächenämter der Bezirke für die Pflanzung von Straßenbäumen zuständig. Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) unterstützt die Bezirksämter mit Pflanzungen von Straßenbäumen im Rahmen der Stadtbaumkampagne.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf liegt die aktuelle Baumanzahl mit 47.132 über dem Referenzjahr. Demnach wären für den Bezirk zusätzliche Pflanzungen nicht notwendig. Der Bezirk ist weiterhin bemüht, den Baumbestand zu entwickeln und auch Neu- und Nachpflanzungen zu realisieren.“

Frage 7:

Welche langfristige Zielzahl für den Straßenbaumbestand im Bezirk Marzahn-Hellersdorf ergibt sich nach Einschätzung des Senats aus dem berlinweiten Ziel von rund 720.000 Straßenbäumen bis 2040 (Grundsatz: ein Baum alle 15 Meter)? Liegen dem Bezirksamt bzw. dem Senat hierzu bereits konkrete Planungen oder Kartierungen vor?

Antwort zu 7:

Derzeit wird entsprechend den Vorgaben des KAnGBIn das Umsetzungsplanungsprojekt entwickelt. Die konkreten Ergebnisse werden fristgerecht vorgelegt.

Frage 8:

Wurden im Bezirk Marzahn-Hellersdorf bereits sogenannte Hitzeviertel im Sinne des Baumgesetzes ausgewiesen bzw. ist deren Ausweisung in Vorbereitung? Wenn ja, welche Gebiete sind betroffen und nach welchen Kriterien erfolgt die vorrangige Bepflanzung dort?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Bisher wurden keine Hitzeviertel im Sinne des KAnGBIn im Bezirk Marzahn-Hellersdorf ausgewiesen.“

Frage 9:

Nach welchen Kriterien werden im Bezirk Marzahn-Hellersdorf die konkreten Standorte für Neupflanzungen ausgewählt und welche Rolle spielen dabei Unterstreifen, Parkplatzflächen sowie bestehende Leitungstrassen?

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Die Auswahl der Standorte erfolgt nach geprüfter Eignung, wobei folgende Faktoren berücksichtigt werden:

- Bürgerwünsche,
- Leitungstrassen,
- Planungsbefangenheit,
- Entwicklungsraum für die Krone,
- Verkehrssituation,
- Wirtschaftlichkeit.“

Frage 10:

Welche Akteur:innen werden im Bezirk Marzahn-Hellersdorf in die Planung und Umsetzung der Baumpflanzungen eingebunden (z. B. Bezirksamt/Straßen- und Grünflächenamt, Anwohner:innen, Initiative Baumentscheid, Wohnungsbaugesellschaften, sonstige Träger:innen)? In welcher Form ist eine Bürger:innenbeteiligung vorgesehen?

Antwort zu 10:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Beteiligte Akteur:innen: SGA, Senatsverwaltung.

Bürger:innenbeteiligung: Aufgrund fehlender personeller Ressourcen und ungeklärter Haftungs- und Gewährleistungsfragen (u. a. AV zum KAnGBIn erforderlich) ist eine Beteiligung derzeit nicht umsetzbar.“

Frage 11:

Wie wird das durch das Baumgesetz gestärkte Recht von Bürger:innen, mithilfe sachkundiger Dienstleister:innen selbst Bäume auf leeren Baumscheiben zu pflanzen, im Bezirk Marzahn-Hellersdorf konkret umgesetzt und beworben? Wie viele entsprechende Anträge bzw. Pflanzungen gab es bislang, sofern erfasst?

Antwort zu 11:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Bisher gibt es keine systematische Erfassung von Anträgen oder Pflanzungen.

Eine gezielte Information der Öffentlichkeit steht aus. Die Umsetzung wäre aktuell nicht realisierbar.“

Frage 12:

Wie viele Personalstellen stehen dem Straßen- und Grünflächenamt Marzahn-Hellersdorf aktuell für Planung, Ausschreibung, Pflanzung und Anwuchspflege von Straßenbäumen zur Verfügung und wie hat sich diese Personalausstattung seit 2020 entwickelt? Hält der Senat die derzeitige Personalausstattung für ausreichend, um die Ziele des Baumgesetzes im Bezirk zu erreichen?

Antwort zu 12:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Die Teilleistungen (z. B. Ausschreibungen, Pflanzung und Pflege von Jungbäumen) sind in den bestehenden Stellen des SGA enthalten.

Eine explizite Erfassung von Vollzeitäquivalenten (VZÄ) für Baumpflanzungen erfolgt nicht. Die Anzahl an Stellen für Baumpflege und -kontrolle ist konstant.

Weiterhin sind viele Stellen in diesem Bereich unbesetzt. Demnach konnte auch ein notwendiger Mehrbedarf nicht angemeldet werden. Die zusätzlichen Aufgaben durch z.B. das KAnGBIn sind noch nicht berücksichtigt.

Die derzeitige Ausstattung ist nicht ausreichend, um die Ziele des KAnGBIn zu erreichen.“

Frage 13:

Welche zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen plant der Senat im Rahmen des Umsetzungsplanungsprojekts nach § 22 KAnGBIn konkret für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf bereitzustellen? Reichen die dem Bezirk für 2026 zugewiesenen Mittel (Produktbudget 80988: 453.115 Euro) nach Einschätzung des Senats aus, um die gesetzlichen Nachpflanzungsziele bis 2027 zu erreichen?

Antwort zu 13:

Derzeit wird entsprechend den Vorgaben des KAnGBIn das Umsetzungsplanungsprojekt entwickelt. Die konkreten Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Dem SGA liegen keine konkreten Planungen des Senats für zusätzliche Ressourcen vor.

Die Mittel 2026 für das Produkt 80988 werden vorrangig für den Baumerhalt (Jungbaumpflege, Wässerung) verwendet. Welche Mittel für die gesetzlichen Nachpflanzungsziele bis 2027 eingesetzt werden, ist derzeit noch offen und situationsabhängig.“

Frage 14:

Inwiefern wird das Berliner CityLAB-Projekt „Gieß den Kiez“ in den Berliner Bezirken jeweils konkret genutzt, um Bürger:innen in die Bewässerung und Pflege von Straßenbäumen einzubinden? Plant der Senat, die Nutzung der Plattform im Zuge der Umsetzung des Baumgesetzes in den Bezirken gezielt zu fördern?

Antwort zu 14:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Bisher liegt keine bezirksspezifische Auswertung zur Nutzung des CityLAB-Projekts „Gieß den Kiez“ vor.“

Frage 15:

Welche konkreten Maßnahmen zur Umsetzung des Baumgesetzes sind für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf in den Jahren 2026 und 2027 im Einzelnen geplant und existiert hierfür ein bezirklicher Zeit- und Maßnahmenplan?

Antwort zu 15:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat hierzu mitgeteilt:
„Ein bezirksweiter Zeit- und Maßnahmenplan liegt noch nicht vor.“

Frage 16:

Ist den Antworten vonseiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 16:

Nein.

Berlin, den 07.09.2026

In Vertretung

Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt